

Ergänzende Vereinbarung für die Sturmschadenversicherung- Businesspaket 2017 (EV ASTB BP E 2017) Variante Exklusiv



Allgemeiner Teil

Auf diese Ergänzenden Vereinbarungen finden die Bestimmungen der

- a) Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (ABS 2006)
- b) Ergänzenden Allgemeinen Bedingungen für die Sachversicherung (EABS)
- c) Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadenversicherung (ASTB 2015) Anwendung

Besonderer Teil

STURMSCHADENVERSICHERUNG INHALT

Versicherungsschutz besteht für die versicherte Betriebseinrichtung und / oder Waren bei Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben.

Zusätzlich zur Versicherungssumme für versicherte Betriebseinrichtung und Waren gelten prämienfrei mitversichert bis 15 % der Versicherungssumme

1. Nebenkosten: Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Entsorgungskosten mit Erdreich (für Erdreich SB 25 %)
2. Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)

Maximiert mit 20 % der Versicherungssummen für versicherte Waren und Einrichtung, mind. jedoch bis EUR 10.000,00 gelten nachstehende Sachen / Kosten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert

1. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der Ersatzleistung
2. In Abänderung von Art. 9 ABS 2006 gilt die Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,- übersteigt) bis EUR 10.000,00 mitversichert
3. Planungs- und Architektenkosten bis EUR 8.000,00
4. Verkehrssicherungskosten bis EUR 8.000,00
5. Freizügigkeit innerhalb Österreichs bis 10 % des Inhaltswertes, sofern die Versicherungssumme pro Standort getrennt ausgewiesen wurde; gilt nur bei Spartengleichheit und in Gebäuden gleicher Bauart, gilt nicht bei Bruchteilversicherungen
6. Außenversicherung - freizügig innerhalb Österreichs für versicherte Einrichtung und Ware, die vorübergehend außerhalb des Versicherungsgrundstückes in Gebäude verbracht werden, bis EUR 8.000,00

7. Datenträger (Geschäftsbücher, Akten, Pläne, Magnetplatten, -bänder u. dgl.) und die auf diesen befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel (Modelle, Formen u. dgl.) bis EUR 8.000,00
8. Bargeld, Briefmarken, Autobahnvignetten, Warengutscheine, Wertpapiere, Parkscheine, Vorverkaufsscheine und dgl. bis EUR 8.000,00
9. Persönliche Gebrauchsgegenstände der Betriebsinhaber oder Geschäftsführer und Dienstnehmer
 - a. daraus für Wertsachen bis EUR 1.000,00
10. Fremdes Gut, sofern es der Art nach zum versicherten Betrieb zuzuordnen ist, bis 10 % der Versicherungssumme für Einrichtung und Waren
11. Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen fix an / auf dem Betriebsobjekt bis EUR 8.000,00
12. Außenanlagen (am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück fix montierte Fahnenstangen, Firmenschilder, Neonanlagen - ohne Glas, Spielplatzanlagen und Markisen) bis EUR 8.000,00
13. Kosten des Aufgebotsverfahrens für Wiederbeschaffung von Wertpapieren, etc. bis EUR 8.000,00
14. Warenautomaten samt Waren und / oder Bargeld, fix montiert und öffentlich zugänglich, an der Außenseite des Geschäftslokales bis EUR 2.000,00
15. Schaukästen und Vitrinen inkl. Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten an der Außenseite des Geschäftslokales bis EUR 2.000,00

Deckungserweiterungen im Rahmen der Versicherungssumme für Einrichtung und Waren

Naturkatastrophendeckung - Schäden an der versicherten Einrichtung durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Mindest-HQ 10) bis EUR 3.000,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an der versicherten Einrichtung durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung,

Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Ereignis größer HQ 30) bis EUR 7.500,00

Entfernung von umgestürzten Bäumen und Masten nach einem versicherten Ereignis, auch wenn diese sich auf dem Nachbargrundstück befinden

Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Einrichtung und Waren

In Abänderung von EABS Art. 8.2 bzw. Pkt. 4. gilt Unterversicherungsverzicht bis 20 % vereinbart.

STURMSCHADENVERSICHERUNG GEBÄUDE

Versicherungsschutz besteht für versicherte Gebäude bei Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben.

Zusätzlich zur Versicherungssumme für versicherte Gebäude gelten prämienfrei mitversichert bis 15% der Versicherungssumme

1. Nebenkosten: Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Entsorgungskosten mit Erdreich (für Erdreich SB 25 %)
2. Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)

Maximiert mit 20% der Versicherungssummen für versicherte Gebäude, mind. jedoch bis EUR 10.000,00 gelten nachstehende Sachen / Kosten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert

1. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der Ersatzleistung
2. In Abänderung von Art. 9 ABS 2006 gilt die Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis EUR 10.000,00 mitversichert
3. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Planungs- und Architektenkosten bis EUR 8.000,00 mitversichert
4. In Erweiterung von Art. 3 EABS gelten Verkehrssicherungskosten bis EUR 12.000,00 mitversichert
5. Grundstückseinfriedungen (keine lebenden)
6. Schadenminderungskosten um Schneedruckschäden zu verhindern (Schneeräumung von Dächern) bis EUR 2.000,00
7. Mietverlust (auch bei Vermietung gewerblicher Einheiten) bis zu einer Haftungszeit von 9 Monaten mit einer max. Entschädigungsleistung von EUR 8.000,00
8. Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen fix an / auf dem Betriebsobjekt bis EUR 8.000,00
9. Außenanlagen (am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück fix montierte Fahnenstangen, Firmenschilder, Neonanlagen - ohne Glas, Spielplatzeinrichtungen und Markisen) bis EUR 8.000,00
10. Schneerutschschäden
11. Optische Schäden an Dachhaut und Rollläden, die in Zusammenhang mit Hagel aufgetreten sind, bis EUR 2.000,00

Deckungserweiterungen im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude

Naturkatastrophendeckung - Schäden an versicherten Gebäuden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Mindest-HQ 10) bis EUR 3.000,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an versicherten Gebäuden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Ereignis größer HQ 30) bis EUR 7.500,00

Entfernung von umgestürzten Bäumen und Masten nach einem versicherten Ereignis, auch wenn diese sich auf dem Nachbargrundstück befinden

Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Gebäuden

In Abänderung von EABS Art. 8.2 bzw. Pkt. 4. gilt Unterversicherungsverzicht bis 20 % vereinbart.

STURMSCHADENVERSICHERUNG GEBÄUDE und INHALT

Versicherungsschutz besteht für versicherte Gebäude, Waren und Einrichtungen bei Schäden durch Sturm, Hagel, Schneedruck, Felssturz, Steinschlag oder Erdbeben.

Zusätzlich zur Versicherungssumme für versicherte Gebäude, Waren und Einrichtungen gelten prämienfrei mitversichert bis 15% der Versicherungssumme

1. Nebenkosten: Aufräumungs-, Abbruch-, Feuerlösch-, De- und Remontage-, Abdeck- und Reinigungskosten, Entsorgungskosten mit Erdreich (für Erdreich SB 25%)
2. Nebenkosten infolge radioaktiver Verunreinigung (Kontamination)

Maximiert mit 20% der Versicherungssummen für versicherte Gebäude, Waren und Einrichtungen und Waren, mind. jedoch bis EUR 15.000,00 gelten nachstehende Sachen / Kosten zusätzlich zur Versicherungssumme mitversichert

1. In Erweiterung von Art. 3 EABS, Mehrkosten infolge behördlicher Auflagen bis 50 % der Ersatzleistung
2. In Abänderung von Art. 9 ABS 2006, die Kostenübernahme bei Sachverständigenverfahren (wenn ein Verfahren vom Versicherer verlangt wird und der festgestellte Schaden EUR 20.000,00 übersteigt) bis EUR 10.000,00
3. In Erweiterung von Art. 3 EABS, Planungs- und Architektenkosten bis EUR 8.000,00
4. In Erweiterung von Art. 3 EABS, Verkehrssicherungskosten bis EUR 8.000,00
5. Grundstückseinfriedungen (keine lebenden)
6. Freizügigkeit innerhalb Österreichs bis 10% des Inhaltswertes, sofern die Versicherungssumme pro Standort getrennt ausgewiesen wurde; gilt nur bei Spartengleichheit und in Gebäuden gleicher Bauart, gilt nicht bei Bruchteilversicherungen
7. Außenversicherung - freizügig innerhalb Österreichs für versicherte Einrichtung und Ware, die vorübergehend außerhalb des Versicherungsgrundstückes in Gebäude verbracht werden, bis EUR 8.000,00
8. Datenträger (Geschäftsbücher, Akten, Pläne, Magnetplatten, -bänder u. dgl.) und die auf diesen befindlichen Daten sowie Reproduktionshilfsmittel (Modelle, Formen u. dgl.) bis EUR 8.000,00
9. Bargeld, Briefmarken, Autobahnvignetten, Warengutscheine, Wertpapiere, Parkscheine, Vorverkaufsscheine und dgl. bis EUR 8.000,00
10. Persönliche Gebrauchsgegenstände der Betriebsinhaber oder Geschäftsführer und Dienstnehmer
 - a. daraus für Wertsachen bis EUR 1.000,00

11. Fremdes Gut, sofern es der Art nach zum versicherten Betrieb zuzuordnen ist, bis 10 % der Versicherungssumme für Einrichtung und Waren
12. Antennen-, Solar- und Photovoltaikanlagen fix an / auf dem Betriebsobjekt bis EUR 8.000,00
13. Außenanlagen (am Gebäude oder am Versicherungsgrundstück fix montierte Fahnenstangen, Firmenschilder, Neonanlagen - ohne Glas, Spielplatzeinrichtungen und Markisen) bis EUR 8.000,00
14. Kosten des Aufgebotsverfahrens für Wiederbeschaffung von Wertpapieren, etc. bis EUR 8.000,00
15. Warenautomaten samt Waren und / oder Bargeld, fix montiert und öffentlich zugänglich, an der Außenseite des Geschäftslokales bis EUR 2.000,00
16. Schaukästen und Vitrinen inkl. Inhalt (Einrichtung und / oder Ware) außerhalb der Versicherungsräumlichkeiten an der Außenseite des Geschäftslokales bis EUR 2.000,00
17. Schneerutschschäden
18. Optische Schäden an Dachhaut und Rollläden, die in Zusammenhang mit Hagel aufgetreten sind, bis EUR 2.000,00

Deckungserweiterungen im Rahmen der Versicherungssumme für Gebäude und Inhalt

Naturkatastrophendeckung - Schäden an der versicherten Einrichtung durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Mindest-HQ 10) bis EUR 3.000,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an der versicherten Einrichtung durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Ereignis größer HQ 30) bis EUR 7.500,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an versicherten Gebäuden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Mindest-HQ 10) bis EUR 3.000,00

Naturkatastrophendeckung - Schäden an versicherten Gebäuden durch Hochwasser, Überschwemmung, Vermurung, Lawinen und/oder Lawinenluftdruck inkl. Nebenkosten (Ereignis größer HQ 30) bis EUR 7.500,00

Entfernung von umgestürzten Bäumen und Masten nach einem versicherten Ereignis, auch wenn diese sich auf dem Nachbargrundstück befinden

Besondere Vereinbarungen für die Versicherung von Gebäude und Inhalt

In Abänderung von EABS Art. 8.2 bzw. Pkt. 4. gilt Unterversicherungsverzicht bis 20 % vereinbart.